

Bürgerrechtsgesetz

Antrag vom 16. Februar 2004

FDP-Fraktion (Sprecherin: Klee-Berneck)

Art. 16 Abs. 2:

Mit den schweizerischen und örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, wer über genügende Deutschkenntnisse zur Verständigung mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung verfügt sowie die Grundsätze der schweizerischen Staatsordnung kennt und bejaht.